

Erscheint wöchentlich Freitags.
Zu beziehen nur durch die Post
zum Preise von 1,20 M., fürs
Ausland 1,50 M. vierteljährlich.

Sattler

Inserate kosten 30 Pfennig pro
3 gespaltene Petitzeile.
Bei Wiederholungen entsprechen-
der Rabatt.

und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten
Lederverwarendindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 47 .: 31. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Brüden-
straße 10b .: Telephon: Amt Moritzplatz, 2120

Berlin, den 23. November 1917

Inhalt. Beitragsleistung. — Zur Urabstimmung vom 1. bis 3. Dezember 1917. — Alter Wein in alte Schläuche. — Die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1916. — Bericht der 38. Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausüstungsgewerbe Groß-Berlins. — Korrespondenzen. — Soziales. — Bekanntmachung des Zentralvorstandes. — Sterbetafel. — Anzeigen.

Für die Woche vom 25. Nov. bis 1. Dez 1917 ist der 48. Wochenbeitrag fällig. Nur wer dem Verbands gegenüber durch pünktliche Beitragsleistung seine Pflicht erfüllt, sichert sich im Falle der Erwerbslosigkeit eine Unterstützung aus Verbandsmitteln.

Zur Urabstimmung vom 1. bis 3. Dezember 1917.

Mit Bezugnahme auf die Bekanntmachung in Nr. 42 vom 19. Oktober erinnern wir hierdurch nochmals daran, daß die Abstimmung über die Erhöhung der Beiträge in der Zeit vom 1. bis 3. Dezember stattfindet. Zugelassen zur Abstimmung sind nur solche Mitglieder, welche mindestens 13 Wochen dem Verbands angehören und mit den Beiträgen nicht länger wie acht Wochen im Rückstande sind.

Die Mitglieder erhalten durch die Ortsverwaltungen vorgegedruckte Stimmzettel, die mit dem Stempel der Ortsverwaltung zu versehen sind. Stimmzettel ohne Stempel sind ungültig.

Neber die erfolgte Abstimmung ist in die Mitgliedskarte oder im Mitgliedsbuch ein Vermerk zu machen.

Einzelmitglieder erhalten den Stimmzettel durch die Ortsverwaltung zugestellt und sind die ausgefüllten Stimmzettel bis zum Abstimmungstage wieder an die Ortsverwaltung zurückzusenden.

Neber die Urabstimmung ist eine Niederschrift anzunehmen und ist diese mit zwei Unterschriften zu versehen. Die Niederschrift und die Stimmzettel sind an den Hauptvorstand sofort nach der Abstimmung abzusenden.

Abstimmungen nach dem 3. Dezember sind laut § 16 des Statuts ungültig.

Berlin, den 23. November 1917.

Der **Verbands**vorstand.

J. A.: P. Blum,

Berlin SO. 16, Brüdenstr. 10 b.

Alter Wein in alte Schläuche.

Als bei Kriegsbeginn eine patriotische Welle Deutschland durchflutete und vielerprechende Aussprüche über die Gleichstellung der Arbeiter im politischen und wirtschaftlichen Leben beredten Ausdruck fanden, warnten wir vor allzu großem Optimismus und empfahlen fortgesetzt, sich nicht nach Worten zu richten, son-

dern wachen Auges alle Vorgänge zu beachten und vor allem das eigene Rüstzeug, die gewerkschaftliche Organisation, aktionsfähig zu erhalten.

Im Verlaufe des langen Krieges hat sich die Berechtigung dieser Warnung immer mehr erwiesen. Die Großindustriellen und die Scharfmacher rücken immer ungenierter mit ihren Plänen gegenüber den Arbeiterorganisationen heraus und wo sie sich stark genug fühlen, verschmähen sie es, mit den Gewerkschaften, den berufenen Vertretungen der Arbeitnehmer, über Lohn- und Arbeitsbedingungen zu verhandeln. Die Unternehmertagungen beschäftigen sich ungeschminkt mit den Fragen, wie sie die Löhne trotz der enormen Teuerung aller Lebensbedürfnisse abbauen können. Wir haben darüber schon mehrfach berichtet. Jetzt leiten wir in einem Bericht über eine Unternehmertagung:

„... Auf eine möglichst geschlossene Organisation müssen wir (die Arbeitgeber) den allergrößten Wert legen, weil ohne eine solche Organisation die Verwirrung, die in den Lohn- und Arbeitsbedingungen während des Krieges eingetreten ist, schwerlich wieder beseitigt werden kann, wenigstens nicht so schnell, wie es nötig ist, um die Industrie wieder in normale Bahnen überzuführen.“

Und an anderer Stelle heißt es:

„... Um die Industrie auf dem Weltmarkt wieder konkurrenzfähig zu machen, gehört vor allen Dingen der Abbau der Löhne und die Regulierung der Arbeitsbedingungen.“

So sind die Arbeitgeberorganisationen jetzt während des Krieges noch mehr als in Friedenszeiten darauf bedacht, alle Unternehmer an sich heranzuziehen. Als Agitationsmittel benutzen sie Festsprechung einheitlicher Verkaufspreise unter Zugrundelegung möglichst hoher Gewinne, Versorgung mit Rohstoffen oder Fabrikationsmitteln, die unter kriegsantlicher Bewirtschaftung stehen, oder Uebernahme und Verteilung von Heeresaufträgen für ihre Mitglieder. So verschiedenartig die jetzt in den Vordergrund gestellten Aufgaben auch sind, dienen sie doch nur als Anziehungspunkt oder vielmehr als Lockmittel. In einem Punkte sind sich alle Unternehmerorganisationen einig, gleichgültig, ob es sich um Industriellenverbände, Handwerkerorganisationen oder Innungen handelt, und zwar in ihrer Stellung zu den Arbeitnehmern. Was wir hier im Allgemeinen sagen, gilt auch für unser Gewerbe. Wir haben schon über die Agitationserfolge der Lederverwarendfabrikanten Deutschlands berichtet; die Wollkäseffektenfabriken sind jetzt dabei, ihre Kollegen in Bezirks- und Landesvereinen zu organisieren, um die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder in Berufs- und Sachangelegenheiten nach jeder Richtung hin sowie die gegenseitige Beratung und Unter-

stützung in Arbeiterfragen zu wahren und zu fördern. Wenn wir uns in Verbindung damit vergegenwärtigen, daß der Bund Deutscher Sattlerinnungen in seiner letzten Sitzung beschloffen hat, der Vereinigung deutscher Heeresfabrikanten nicht mehr allein die Verhandlungen mit den Arbeitnehmern bezüglich der bevorstehenden Reichstarifverhandlungen zu überlassen, sondern daß an deren Stelle die Interessengemeinschaft zu treten hat, so bedarf es keiner näheren Darlegung, was das für unsere Kollegen zu bedeuten hat.

Auch in dem Teil unserer Industrie, in welchem selbst während des Krieges die niedrigsten Löhne gezahlt wurden und die längste Arbeitszeit vorherrschend ist, in der Ledertreibriemenindustrie, haben sich die Unternehmer in Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung mit dem Sitz in Berlin eine festgesetzte Organisation geschaffen, der bisher rund 200 Mitglieder beigetreten sind. Der Zweck des Verbandes deutscher Ledertreibriemenfabrikanten G. m. b. H. ist die Ausgleichung von Vorteilen und Nachteilen aus der Aufrechterhaltung oder Stilllegung unter denjenigen Fabriken, welche sich vor dem 1. August 1914 mit der Herstellung von Ledertreibriemen und technischen Lederartikeln befaßt haben.

Von dem Zeitpunkte an, in dem die Riemenfreigabestelle ihre Tätigkeit einstellt, kann die Gesellschaft außerdem betreiben:

- a) die Beschaffung und Verteilung der zur Bestellung von Ledertreibriemen, technischen Lederartikeln sowie deren Ersatz erforderlichen Rohstoffe, insbesondere aller Materialien, für welche die Riemenfreigabestelle zuständig ist;
- b) die Regelung der Ein- und Ausfuhr von Treibriemenleder, Treibriemen, technischem Leder, technischen Lederartikeln und dem Ersatz vorgenannter Artikel während der Dauer der Gesellschaft.

Arbeiterfragen sind in den Satzungen nicht berührt. Nur im § 13, der von der Verteilung des Reingewinns handelt, heißt es:

- 1. Die Gesellschafter erhalten bis 4 Proz. ihrer Stammeinlage;
- 2. der Rest des Gewinnes wird zur Bildung eines Reservefonds oder zu wohltätigen Zwecken der Angestellten der Treibriemenfabriken oder zur Förderung wissenschaftlicher Aufgaben im Interesse dieser Fabrikation verwendet.

Ob die Arbeiter unter den Begriff der Angestellten im Sinne dieser Satzung fallen, wird nicht gesagt. Wenn es der Fall sein sollte, so können wir namens der in Betracht kommenden Arbeitnehmer erklären, daß sie gern auf die Wohltätigkeit der Fabrikanten verzichten und dafür eine den Lebensverhältnissen entsprechende Bezahlung ihrer Arbeitskraft fordern. Ob die Fabrikanten satzungsgemäß sich mit Arbeiterfragen beschäftigen wollen oder nicht, ist von untergeordneter Bedeutung. Es liegt in der

Natur der Sache, wenn die Herren zusammenkommen, um einheitliche Preise für Treibriemen festzulegen, so müssen sie wohl oder übel sich auch mit der Frage einheitlicher Löhne beschäftigen. Denn auch die Entlohnung ist ein Bestandteil der Produktionsmöglichkeit, ebenso wie die einheitlichen Einkaufspreise für Leder und sonstige Materialien. Es ist doch nicht angängig, wenn bei Zugrundelegung einheitlicher Einkaufspreise die Verkaufspreise festgelegt werden, die Löhne aber von Industriegebiet zu Industriegebiet Schwankungen von 100 und mehr Prozent unterliegen. Diese Differenzen dürften auf keinen Fall in die Taschen der schlecht entlohnenden Unternehmer fließen, sondern müssen dahin geleitet werden, wo sie dringend notwendig sind, und zwar zu den Arbeitern, die heute noch 40 bis 45 Pf. Stundenlohn erhalten und damit zur Unterernährung gezwungen sind.

Die einheitlichen Ein- und Verkaufspreise sind die beste Grundlage, auch die Entlohnung, ähnlich wie in der Leder- und Schuhindustrie, einheitlich zu gestalten. Der neugegründete Verband deutscher Ledertreibriemenfabrikanten G. m. b. H. wird sehr bald Gelegenheit nehmen müssen, sich mit der sehr wichtigen Lohnfrage zu beschäftigen. Dabei wird sich bald zeigen, ob die Herren Treibriemenfabrikanten, nachdem sie ihre gegenseitige Konkurrenz ausgeschaltet haben, auch das nötige soziale Pflichtgefühl ihren Arbeitern gegenüber besitzen. Allerdings so ohne weiteres werden sie sich nicht der Sache annehmen. Hier wird schon wie immer und wie in anderen Berufen ein sanfter Nachdruck der Arbeiter nicht fehlen dürfen.

Soll etwas Durchgreifendes und Nachhaltiges zugunsten der Treibriemenarbeiter erzielt werden, so ist ein geschlossenes Vorgehen auf der ganzen Linie erste Voraussetzung. Die Treibriemenarbeiter dürfen sich nicht nur darauf beschränken, gewerkschaftlich organisiert zu sein, sie müssen auch innerhalb der Gewerkschaft sich rühren und selbst Vorschläge machen, wie sie ihre Forderungen realisieren möchten. Unseres Erachtens ist die Zeit zur Schaffung eines Reichstarifs für die Treibriemenindustrie in absehbarer Nähe gerückt. An den Arbeitern wird es liegen, ob ihre lang gehegten Forderungen von den Fabrikanten gewürdigt und erfüllt werden.

Daß dies nicht leicht sein wird, beweist folgender Vorgang: Nachdem der Zentralvorstand von der neuen Gründung der Organisation der Ledertreibriemenfabrikanten Kenntnis erhielt und erfahren hatte, daß der Ausschuss am 14. November zwecks Festsetzung einheitlicher Verkaufspreise zusammentritt, richtete er an die Riemenfreigabestelle ein Schreiben mit dem Ersuchen, der Berechnung einheitlicher Löhne mit Orts- und Feuerungsbeihilfen zugrunde zu legen, die auch allorts zur Auszahlung an die Arbeiter gelangen sollten. Des weiteren wurden tarifliche Vereinbarungen über Arbeitszeit, Montage, Beschäftigung Kriegsbeschädigter und Einstellung der heimkehrenden Krieger gewünscht.

Darauf antwortete die Riemenfreigabestelle wie folgt:

„Ihr vorbezeichnetes Schreiben ist der heutigen Ausschussung der Deutschen Ledertreibriemenindustrie vorgelegt worden. Die in dem Schreiben geltend gemachten Gesichtspunkte sind einer eingehenden Erörterung unterzogen worden. Es hat sich dabei herausgestellt, daß eine einheitliche Regelung der Lohnverhältnisse in dem von Ihnen gewünschten Sinne kaum durchführbar sein würde, da sie mit bereits bestehenden Verhältnissen kollidieren müßte. Die Verhandlungen haben zwingend ergeben, daß ein Eingreifen der Riemenfreigabestelle oder des Verbandes Deutscher Ledertreibriemenfabrikanten G. m. b. H. in diesen Fragen nicht zweckmäßig ist, sondern daß die Regelung dieser Fragen der Verhandlung zwischen den einzelnen Fabrikanten und den an Ort und Stelle befindlichen Arbeiterausschüssen zu überlassen sein wird.“

Abschrift dieses Schreibens haben wir unserer vorgelegten Behörde, dem Reichswirtschaftsrat, zur Kenntnis überreicht.

Riemenfreigabestelle.

(Stempel und Unterschrift.)

Also: Die Ledertreibriemenfabrikanten haben einheitliche Einkaufspreise für ihre Ma-

terialien, legen einheitliche Verkaufspreise für ihre Fabrikate an und halten einheitliche Lohnverhältnisse für kaum durchführbar, d. h. im Rheinland und in Schlessien, wo die Großindustriellen ihren Sitz haben, würde die von uns gewünschte Regelung mit den bestehenden Verhältnissen kollidieren, weil, nun weil die Herren dort noch wahre Hungerlöhne zahlen und nicht gewillt sind, den Zeitverhältnissen Rechnung zu tragen. Wir begreifen auch, warum die Herren nicht mit dem Verband der Sattler und Portefeuller verhandeln wollen, sondern „die Regelung dieser Frage der Verhandlung zwischen den einzelnen Fabrikanten und den an Ort und Stelle befindlichen Arbeiterausschüssen zu überlassen“ wünschen. Dies ist eben der Geist der Scherindustriellen, der auch die Treibriemenfabrikanten befeelt. Ihren „Herr-im-Haus-Standpunkt“ wollen sie während und nach dem Kriege behalten. Ob aber die Arbeiter, die jetzt ihr Blut auf den Schlachtfeldern vergießen und den Feind von den deutschen Fabriken fernhalten, sich das werden gefallen lassen, ist eine Frage, deren Antwort sich für uns erübrigt.

Wer von den Treibriemenarbeitern eine Besserung seiner wirtschaftlichen Lage anstrebt, der muß sich dem Verbands der Sattler und Portefeuller anschließen und in dem in diesem Artifel angeregten Sinne tätig sein. Dasselbe trifft auch für alle Kollegen und Kolleginnen der in unserm Verbands vereinten Berufe zu. Denn schon jetzt wird in Unternehmerkreisen der Abbau der „hohen“ Kriegslöhne erwogen. Aber niemand kümmert sich um die Verbilligung der Lebenshaltung. Solange die Preise für Nahrungsmittel, Bekleidung, Miete usw. im Steigen begriffen sind oder in jegiger Höhe anhalten, solange bleibt bei den Arbeitnehmern auch nicht die geringste Neigung zum Lohnabbau. Hier stoßen die Interessen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer auseinander. Harte wirtschaftliche Kämpfe stehen bevor. Dafür zu rüsten, ist jetzt höchste Zeit. Tue dies jeder einzelne nach bestem Können und Vermögen und Sorge dafür, daß unser Verband allen kommenden Stürmen gewachsen ist.

Die Arbeitersekretariate der freien Gewerkschaften im Jahre 1916.

Trotz der durch den langen Kriegszustand verursachten Erschwerungen sind auch im vorjährigen Jahre die Arbeitersekretariate ihren Aufgaben gerecht geworden. Allerdings war ihre Tätigkeit nicht so umfangreich wie in den letzten Friedensjahren. Die Einberufungen zum Wehrdienst haben den Sekretariaten so manche wertvolle Arbeitskraft genommen, die nicht so leicht ersetzbar ist. Es bestanden 1916; 130 Arbeitersekretariate, die von den Generalkommissionen angeschlossenen Zentralverbänden unterhalten wurden. An der Statistik sind 119 beteiligt. Diese wurden im Jahre 1916 insgesamt von 526 365 Personen in Anspruch genommen, darunter waren 492 716 = 93,6 Proz. Arbeitnehmer oder Angehörige solcher; 276 652 Auskunftsfindende = 23,9 Proz. der Gesamtzahl gehörten gewerkschaftlichen Organisationen an. Bemerkenswert ist, daß sich seit Kriegsausbruch die Inanspruchnahme der Sekretariate durch weibliche Personen erheblich gesteigert hat. Sie liegt von 110 934 im Jahre 1913 auf 241 296 im Berichtsjahr. 1913 kamen auf je 100 Besucher 16,2 weibliche, 1916 dagegen 45,8. Diese Erscheinung ist zum Teil zurückzuführen auf die Auskunftsverteilung an Kriegerfrauen über Unterstüßungsfragen. Aber auch die erhöhte Teilnahme der Frauen am Erwerbsleben an Stelle der eingezogenen Männer hat wesentlich zu dieser Entwicklung beigetragen.

Insgesamt wurden 558 947 Auskünfte erteilt, darunter 44 419 schriftlich. Erheblich zugenommen während der Kriegszeit hat die Zahl der Auskünfte in Staats- und Gemeindeangelegenheiten. Während sie 1913 nur 15,2 Proz. aller Auskünfte ausmachten, stehen sie 1916 mit 150 462 Auskünften = 27,1 Proz. der Gesamtzahl an erster Stelle. Die erhebliche Vermehrung dieser Auskünfte steht mit dem Kriegszustand, Militärwesen und Kriegsfürsorge in Verbindung. Ein Teil der Sekretariate registrierte die Auskünfte über Unterstüßungsfragen der Familien von Kriegsteilnehmern unter dem Titel „Gemeinde- und Staatsangelegenheiten“. 85 Sekretariate zählten diese Auskünfte gesondert. Es wurden von ihnen insgesamt 57 673 Auskünfte in Familienunterstützungssachen erteilt. 127 954 Auskünfte = 23,0 Proz. der Gesamtzahl betrafen Fragen des bürgerlichen Rechts. An dritter Stelle nach der Zahl der Auskünfte steht das

Gebiet der Arbeiterversicherung mit 125 444 Auskünften, die 22,6 Proz. aller Auskünfte ausmachen. Es kamen auf die Unfallversicherung 59 541, auf die Krankenversicherung 25 353, auf das Knappschaftswesen 2895 und auf die Invalidenversicherung einschließl. der Privatangestelltenversicherung 36 594 Auskünfte. Bei der Invalidenversicherung ist gegen das Vorjahr eine Zunahme der Auskünfte um 2806 eingetreten. Es machen sich auf diesem Gebiete bereits die Invalidenfällen der Kriegsteilnehmer geltend. Von den übrigen Auskünften betrafen 48 578 Arbeits- und Dienstverträge, 22 103 das Strafrecht, 822 das Vereins- und Verbandsrecht, 3246 die Arbeiterbewegung, 5800 Privatversicherung, 2058 Handels- und Gewerksachen.

Schriftsätze wurden 175 292 angefertigt. Die Verteilung auf die einzelnen Sachgebiete stellt sich folgendermaßen dar. Es betrug die Zahl der Schriftsätze in bezug auf die Arbeiterversicherung 37 260, Arbeits- und Dienstverträge 11 003, bürgerliches Recht 21 936, Gemeinde- und Staatsangelegenheiten 34 542, Strafrecht 5254, Unterstüßungsfragen der Familien von Kriegsteilnehmern 42 292.

Ueber die persönliche Vertretung von Rechtsfällen vor Körperchaften machten 99 Sekretariate Angaben. Diese übten insgesamt Vertretungen in 4652 Fällen aus. Die Zahl der wahrgenommenen Termine belief sich auf 7873.

Ueber den Erfolg, den die Sekretariate in den von ihnen behandelten Rechtsfällen erzielten, sind genaue Nachweise nicht zu erbringen. Die Sekretariate sind hier auf Mitteilungen der Rechtshabenden über den Ausgang der Rechtsstreitigkeiten angewiesen. Solche Mitteilungen erfolgen jedoch nur in einem verhältnismäßig geringen Umfang. 83 Sekretariate berichten zusammen über 23 450 Fälle, deren Ausgang ihnen bekannt wurde. Von diesen Rechtsstreitigkeiten waren 17 558 erfolgreich und 5892 erfolglos.

Die Unterhaltung der Sekretariate legt den Gewerkschaften erhebliche finanzielle Opfer auf. In der Hauptsache sind es Einrichtungen der Kartelle. Zwei Sekretariate werden von der Generalkommission und 13 vom Verband der Vergarbeiter unterhalten. Bei der durch den Krieg verursachten starken Verminderung der Gewerkschaftsmittel wäre es den Kartellen nicht möglich gewesen, die Sekretariate völlig zu erhalten, wenn nicht die Generalkommission durch Zuschüsse besonders bedrängten Sekretariaten finanzielle Hilfe gewährt hätte. Die Gesamtausgabe der an der Statistik beteiligten Sekretariate betrug 576 315 Mk. Von dieser Ausgabe wurden gedeckt 334 306 Mk. aus Kartellkassen, 43 852 Mk. aus direkt für die Sekretariate geleisteten Beiträgen und 34 852 Mk. aus den Kassen beteiligter Organisationen. Unter der letzteren Summe befinden sich 23 702 Mk. des Vergarbeiterverbandes für die Unterhaltung seiner Sekretariate. Die Zuschüsse der Generalkommission belaufen sich auf 74 217 Mk., die von Parteiorganisationen und sonstigen Arbeiterunternehmungen auf zusammen 21 365 Mk. Aus Staats- und Gemeindemitteln wurden an sieben Sekretariate zusammen 10 475 Mk. gegeben. Ein Defizit von 23 877 Mk. wurde aus den Kassenbeständen gedeckt.

Bei der regen Tätigkeit, die die Sekretariate durch ihrem dem wertvollen Volk gewährenden Rechtsbeistand entfalten, der in hohem Maße dem allgemeinen Wohle dient, wäre es durchaus angebracht, wenn die Sekretariate in größerem Umfang, als es bisher geschehen, Unterstüßungen aus Gemeindemitteln erhalten würden. Besonders aber während des Krieges, wo bei dem stark reduzierten Mitgliederstande die Gewerkschaften die finanziellen Opfer besonders drückend empfinden. Der Aufgabenkreis der Sekretariate ist durch ihre Tätigkeit in Kriegsfürsorgefragen gegen die Friedenszeit bedeutend erweitert. Die Aufrechterhaltung der Sekretariate während der Kriegszeit ist eine dringende Notwendigkeit. Es gereicht den Gewerkschaften zur hohen Ehre, aus eigener schöpferischer Kraft, trotz aller Schwierigkeiten und finanziellen Opfer, die Rechtsberatungsanstalten bisher aufrechterhalten zu haben.

Bericht der 38. Sitzung der Schlichtungskommission für das Lederausrüstungsgewerbe Groß-Berlins.

Die Sitzung am 12. November wird um 4 Uhr von Herrn Wiederemann eröffnet. Da Herr Reinhardt infolge geschäftlicher Ueberbürdung sein Amt als Vorsitzender der Kommission niedergelegt hat, spricht Herr Wiederemann Herrn Reinhardt namens der Kommission den Dank für die bisherige Geschäftsführung aus. Dann werden folgende Streitfälle verhandelt:

I. Die Firma E. Stanienda hat bisher die Praxis geübt, sofern einer der beschäftigten Arbeiter mehr als 10 Minuten zu spät kam, diesem die Feuerungsanlage für die ganze Stunde in Abzug

zu bringen. Dieses passierte auch dem Arbeiter N., der dagegen Einspruch erhob.

Von dem Vertreter des Sattlerverbandes wird dieses Verfahren als unzulässig bezeichnet, da die Teuerungszulage für die geleistete Arbeitszeit unbedingt gezahlt werden muß. Gerade es sich aber um die Erhebung eines Strafgebotes für Zuspätkommen, so sind die gesetzlichen Bestimmungen zu beachten und die Arbeitsordnung muß entsprechend ausgefaktet sein.

Herr Stanienda will diese Abzüge nicht als Strafgebote aufgefaßt wissen. Er will nur gegen Uebervorteilung geschützt sein und einen geregelten Betrieb sichern. Nach seiner Information werde auch in fast allen anderen Betrieben in gleicher Weise verfahren.

In längerer Aussprache wird festgestellt, daß letzteres nicht der Fall ist. Auch die Arbeitgebervertreter halten das Vorgehen des Herrn Stanienda für unzulässig, wünschen aber, daß zu spät kommende Arbeiter sich ordnungsmäßig zur Arbeit melden.

Auf Antrag des Herrn Stanienda fällt die Schlichtungskommission einstimmig folgende Entscheidung:

„Arbeitern, die später als 8 Minuten nach begonnener Arbeitszeit die Kontrolle passieren, wird eine Viertelstunde, sofern sie später als 23 Minuten passieren, eine halbe Stunde von der Teuerungszulage in Abzug gebracht. Bei noch weitergehender Zeitverräumnis ist dieselbe Berechnung fortzusetzen.

Der Fall des Arbeiters N. ist entsprechend umzurechnen.“

II. Vom Verband der Sattler wurde Beschwerde erhoben, daß bei den Kissen zum Armeestattel aus Papierstoff die Abheferei und das Zunähen des Fülllockes Mehrarbeit gegenüber dem Lederkissen verursache, und um entsprechende Bewertung ersucht. Zur Begutachtung wurde ein Kissen von der Firma A. Fischer vorgelegt.

Von den Besitzern wird nach eingehender Besichtigung einstimmig erklärt, daß keinerlei Mehrarbeit in Frage kommen kann und demzufolge auch keine Veranlassung vorliegt, einen neuen Preis festzusetzen.

III. Bei der Firma C. Poje wird eine Patente für Feldartillerie aus Papierstoff mit gepreßten Kesseln angefertigt. Für die Mehrarbeit (Tasche mit der Hand einpassen, Zusammenfügen am Mittelteil, Ausnähen des Lochs und Säubern der vier unteren Kesselseiten — 32 Zentimeter) wird 3 Mk. als angemessen festgesetzt, so daß der Gesamtpreis der Tasche, ausschließlich Deckelohren fördern, 5 Mk. beträgt.

IV. Von der gleichen Firma wird der Handarbeitsbeutel aus Papierstoff vorgelegt. Die Schlichtungskommission setzt den Preis für die Handarbeit auf 58 Pf. fest.

V. Die Firma F. Falkenfled, Schöneberg, Martin-Luther-Str. 24, hat Tränkeimer zum Preise von 54 und 47 Pf. pro Stück in Arbeit gegeben, während der vorgeschriebene Stückpreis 54 Pf. beträgt. Außerdem mußten die Arbeitskräfte das benötigte Garn selbst liefern. Die Arbeiterin S. hat demzufolge bei der Schlichtungskommission Klage auf Nachzahlung von 713 Mk. erhoben.

Herr Falkenfled ist nicht erschienen, sondern hat sich wegen Aufrechnung entschuldigt.

Aus der Aufrechnung der Frau S. ergibt sich, daß sie die Garnlieferung mit 10 Pf. pro Eimer bewertet. Dieser Preis wird als zu hoch bezeichnet und mit 5 Pf. pro Eimer bewertet. Demnach ist die Firma Falkenfled verpflichtet, 59 Pf. pro Eimer zu zahlen.

Herr Wiedermann übernimmt es, der Firma diesen Entscheid der Schlichtungskommission zu übermitteln und Herrn Falkenfled zu entsprechender Nachzahlung aufzufordern.

VI. Von der Firma Müller u. Co. wird ein Ziehgut für Artillerie vorgelegt, um den Preis für die Maschinenarbeit festzusetzen. Bisher wurde von der Firma 5 1/2 Pf. und 10 Proz. bezahlt. Die Schlichtungskommission hält 6 1/2 Pf. einschließlich aller Prozenste für angemessen.

VII. In den Geischofsforbarteilungen der verschiedensten Betriebe findet in neuerer Zeit ein neuer Deckelverschluß Verwendung, wofür nach Uebereinkunft der Arbeitgeber 5 Pf. pro Korb in Abzug gebracht wird. (Drillingsförbe, 11. Nachtrag, Hof. 12.) Gegen diesen Abzug ist bei der Firma Kaufmann Einspruch erhoben.

Bei der Aussprache wird von den Arbeitnehmern festgestellt, daß wohl das Anmachen der neuen Verschlässe leichter vonstatten geht, daß aber beim Zunähen des Korbes die Erleichterung sehr oft wieder eingebüßt wird. Prinzipiell müsse auch gegen das Verfahren der gegenfeitigen Uebereinkunft bei Abzügen unter Ausschaltung der Arbeitnehmer Protest erhoben werden; denn bei den vielen Erschwerungen der Arbeit durch schlechteres Material sei vor solchen Uebereinkünften zum

Zwecke einer einheitlichen und angemessenen Entschädigung nie die Rede gewesen.

Die Arbeitgeber bestritten die Erschwerung beim Zunähen der Deckel, betonten vielmehr die Tatsache, daß die Arbeitskräfte viel lieber die neuen Verschlässe anmachen als die alten. Dadurch allein sei bewiesen, daß nicht zuziel in Abzug gebracht wird. Eine einseitige Uebereinkunft zum Nachteil der Arbeiter sei demnach ausgeschlossen, vielmehr stehe fest, daß auch die Arbeitnehmer bei dem neuen Preis profitieren.

Von der Firma Kaufmann wird bei dieser Verhandlung eine neue Menderung des Korbes zur Begutachtung mit vorgelegt. Danach fallen in Zukunft die besonders anzumachenden Verlängerungen weg und die Bodenverschlässe werden direkt an dem Korb befestigt.

Die Schlichtungskommission einigt sich wie folgt: Für den neuen Deckelverschluß kommen 5 Pf. in Abzug. Der Preis beträgt demnach für verlängerte Körbe mit dem neuen Verschluß 70 Pf., und, sofern die Verlängerung wegfällt, 43 Pf. Kommt an die Körbe ohne Verlängerung der alte Verschluß, so beträgt der Preis 48 Pf. pro Korb.

VIII. Bei der Firma Reinhardt wird schon seit Jahren der Schuhmacher S. als Ausschläger beschäftigt, erhält aber nur 15 Proz. Kriegszuschlag und seit dem 1. September der Teuerungszulage für Hilfsarbeiter. Vom Verband der Sattler wird beantragt, diesen Arbeiter als gelernten Arbeiter zu entlohnen.

Alle Mitglieder,

die vor dem 1. September 1917 unserem Verbands beigetreten und nicht länger als wie acht Wochen mit ihren Beiträgen im Rückstande sind, haben die Pflicht, während der von der zuständigen Ortsverwaltung festgesetzten Zeit

sich an der Urabstimmung zu beteiligen.

In den Tagen vom 1. bis 3. Dezember haben die stimmberechtigten Mitglieder von ihrem demokratischen Rechte Gebrauch zu machen

und sich bereit zu erklären,

wegen der in Aussicht stehenden wirtschaftlichen Kämpfe und sonstigen finanziellen Anforderungen,

für die Beitragserhöhung

für männliche Mitglieder um 15 Pf., für weibliche um 10 Pf. die Woche

zu stimmen.

Herr Reinhardt ist nicht erschienen, vielmehr wegen dringender Abhaltung entschuldigt.

Bei der Aussprache wird allgemein beurteilt, daß sich der Arbeiter S. erst jetzt auf seine Qualifikation als gelernter Arbeiter beruft, von den Arbeitnehmern sogar betont, daß, wenn das Gesetz des Tarifes nicht damit verkehrt würde, der Arbeiter abzuweisen sei. Da aber die Bescheinigung vorliegt, daß der Arbeiter über 3 Jahre gelernt hat, entscheidet die Schlichtungskommission dahin, daß S. ab 1. Oktober d. J. als gelernter Arbeiter zu entlohnen ist.

IX. Bei der gleichen Firma gelangt eine Verschlußklappe für Geschütze zur Anfertigung, für die kein Tarifpreis besteht. Der Preis für die Handarbeit wird auf 1,10 Mk. pro Klappe festgesetzt.

X. Bei Reinhardt wird jetzt auch die bereits in der Sitzung vom 11. Oktober verhandelte Gefechtsvorratskappe angefertigt, aber im Gegensatz zu der damals vorliegenden Tasche ausschließlich Lederbefestigt verwendet. Für diese Tasche wird ein Stückpreis von 2,60 Mk. für die Handarbeit festgesetzt.

XI. Die Ringe zu den Tragegurten für Maschinengewehre werden bei Reinhardt jetzt statt mit Leder mit Papierstoff bezogen und nur an der Zusammenfügung mit einem kurzen Lederstück versehen. Für die dadurch bedingte Mehrarbeit wird von der Schlichtungskommission 20 Pf. pro Gurt festgesetzt.

XII. Vom Verband der Sattler und Portefeuller war ferner Beschwerde gegen die Firma Reinhardt erhoben, weil sich Herr Reinhardt bis heutigen Tages geweigert hat, trotz Entscheidung der Schlichtungskommission vom 16. August dieses Jahres den Maschinenmählern für die bei ihm zur Anfertigung kommenden Kissen zum Armeestattel aus Papierstoff den festgesetzten Preis von 44 Pf. zu bezahlen.

Da Herr Reinhardt nicht anwesend, übernimmt es Herr Wiedermann, zunächst noch einmal mit Herrn Reinhardt wegen der Nachzahlung dieser Sache in Verbindung zu treten.

XIII. Die Firma David Scheier, Ritter-

straße 36, hat für Patronenbezüge aus Papierstoff (Hof. 17 des Konfektionsstarifes) statt 25 Pf. nur 17 Pf. gezahlt. Für die Arbeiterin F. hat der Verband der Sattler und Portefeuller Klage auf Nachzahlung der Differenz von 8 Pf. für 300 Bezüge eingereicht.

Herr Scheier fehlt unentschuldig. Da das Beweismaterial vorliegt, verurteilt die Schlichtungskommission Herrn Scheier zur Nachzahlung der geforderten 24 Mk. Herr Wiedermann wird Herrn Scheier diesen Entscheid zur Kenntnis bringen.

XIV. Die Firma A. H. Hoffmann hat in ihrer Werkstatt verschiedene Torniermacher beschäftigt, die nicht mehr als 10 Kisten pro Woche anfertigen und zum Ausdruck gebracht, daß diese Arbeitskräfte nicht mehr in der Werkstatt beschäftigt werden sollen, weil sie die Teuerungszulage nicht verdienen. Ebenso wurden drei weibliche Arbeitskräfte vor die Alternative gestellt, Heimarbeit zu machen, weil sie sich in der Werkstatt der Teuerungszulage wegen nicht begahnt machen. Zwei weibliche Kräfte haben es darum vorgezogen, ganz aufzuhören, während die dritte Arbeiterin in der Werkstatt weiterbeschäftigt wird, aber nur die den Heimarbeitern zulehrende Teuerungszulage erhält.

An diesen Fall knüpft sich eine längere Aussprache, bei der die Arbeitnehmer ganz entschieden gegen solches Vorgehen Protest einlegen. Gerade die soziale Wirkung der neuen Teuerungszulage, auch die schwachen Arbeitskräfte entsprechend zu bedenken, werde durch solches Vorgehen illusorisch gemacht und müsse als Vertragsbruch gekennzeichnet werden.

Herr Krage, als Vertreter der Firma, glaubt sich zu seiner Maßnahme berechtigt. Er müsse doch so kalkulieren, daß die in der Werkstatt beschäftigten Arbeitskräfte ihren Arbeitsplatz verdienen. Weibliche Arbeitskräfte habe er für diese Arbeit überhaupt nur außer dem Hause beschäftigt, und da sei ihm die Leistungsfähigkeit gleichgültig. Die schon längere Zeit in der Werkstatt beschäftigten Arbeitskräfte will er von dieser Maßnahme ausschalten, aber bei den nicht leistungsfähigen Arbeitskräften, die erst neu eingestellt sind, sei die Weiterbeschäftigung außer dem Hause doch nur entgegenkommend.

Daß Herr Krage die alten Arbeitskräfte ausnimmt, wird von den Arbeitnehmervertretern mit Genugtuung aufgenommen. Aber ebenso entschieden wird widersprochen, daß nicht leistungsfähige und neu eingestellte Arbeiter gewaltiam in die Heimindustrie gedrängt werden. Verdienende der Arbeiter sein Geld nicht, sei es das Recht der Firma, über seine Weiterbeschäftigung zu befinden, aber auf keinen Fall darf solchen Arbeitern die Uebernahme von Heimarbeit nahegelegt werden.

Diese Auffassung wird von der Schlichtungskommission als richtig bestätigt.

Nachdem sich Herr Krage noch bereitfindet, die in der Werkstatt beschäftigte Arbeiterin nach dem Tarif zu entlohnen und die bisherige Entlohnung umzurechnen, wird der Fall durch die Aussprache als erledigt betrachtet.

XV. Von der Firma Wunderlich Nachf. wird die Sägetasche (S. Nachtrag, Hof. 12) aus Papierstoff vorgelegt und von der Firma Wiedermann Hauptgestelle (Hof. 161 des Tarifs) aus Papierstoff.

Der Preis wird für die Sägetasche auf 2 Mk. und für Hauptgestelle auf 75 Pf. festgesetzt.

Der Kriegszuschlag beträgt für die unter Ziffer 3, 4 und 6 festgelegten Stücke 10 Proz., und für die unter Ziffer 7, 9, 10 und 11 festgelegten Stücke 20 Proz.

Korrespondenzen.

Brandenburg a. S. (C. 17. 11.) Am 14. November fand hier im „Volkshaus“ unsere Mitgliederversammlung statt. Zum 1. Punkt gab Kollege Grubbe den Kassenbericht vom 3. Quartal. Die Hauptkasse hatte eine Einnahme von 540,45 Mk., die Ausgabe betrug 200,10 Mk., 340 Mk. konnten der Hauptkasse überwiesen werden. Die Lokalkasse hatte einen Bestand von 1893,24 Mk. Die Einnahme betrug 242,80 Mk., die Ausgabe 18 Mk., so daß ein Bestand von 2118,04 Mk. verbleibt. Zum 2. Punkt: „Stellungnahme zur Beitragserhöhung“, erläuterte Kollege Grubbe die Notwendigkeit derselben. Es müsse unter allen Umständen dafür Sorge getragen werden, daß wir einen genügenden Reserwefonds haben, um den nach Beendigung des Krieges an uns herantretenden Anforderungen gerecht werden zu können. Unter keinen Umständen dürfen wir uns den vom Kollegen Aufwoka und von den Hallenfer Kollegen vertretenen Standpunkt zu eigen machen. Er empfehle vielmehr den vom Kollegen Schreie und anderen Kollegen in der Verbandszeitung gemachten Ausführungen zu folgen und für eine Erhöhung der Beiträge einzutreten. Nachdem sich noch einige Kollegen ebenfalls in diesem Sinne ausgesprochen hatten, wurde beschlossen, die Urabstimmung am Montag, den 3. Dezember, in der Zeit von 6—9 Uhr abends im

„Volkshaus“ stattfinden zu lassen. Die Kollegen werden aufgefordert, sich recht rege daran zu beteiligen. Wegen Regelung der Lokalkassenbeiträge konnte noch kein Beschluß herbeigeführt werden, da unsere weiblichen Mitglieder fast gänzlich durch Abwesenheit glänzten. In einer demnächst stattfindenden Versammlung soll nochmals in ausgiebigster Weise darüber gesprochen und Beschluß gefaßt werden. Unter „Verbandsangelegenheiten“ wurde angefragt, ob es hier nicht auch möglich sei, eine Schlichtungskommission zu errichten, um die oft vorliegenden Streitfälle schneller erledigen zu können. Die Ortsverwaltung wurde beauftragt, die nötigen Schritte dazu zu unternehmen. Notwendig sei es aber auch, daß die Mitglieder dem Verbandsleben mehr Interesse entgegenbringen und die Versammlungen besser besuchen.

Düsseldorf. (G. 17. 11.) Im „Vergischen Hof“ tagte am 6. November unsere Mitgliederversammlung. Da unser Vorsitzender, Kollege Krager, zum Militär einberufen ist, machte sich eine Neuwahl notwendig; diese fiel auf den Kollegen Richter. Die Abrechnung ergab folgendes: Einnahme 340,85 Mk., davon an die Hauptkasse abgeführt 250,30 Mk., Kartell und örtliche Verwaltung 30,33 Mk., Lokalkasse am Beginn des Quartals 146,10 Mk., am Ende 176,16 Mk. Mitgliederbestand am Beginn des Quartals 146, am Ende 95 männliche und weibliche Mitglieder. Nach erfolgter Abrechnung beschloß sich die Versammlung mit den Betrieben, in denen Reparaturen an Lederausrüstungsstücken für die Heeresverwaltung gemacht werden. Trotz der ungeheuren Teuerung werden hier in Düsseldorf in diesen Betrieben immer noch nicht einmal die tariflichen Mindestlöhne gezahlt, obwohl die im Tarif vorgesehenen Löhne nicht zu sind, wie sie heute eigentlich sein müßten. Auch verdienen die Kollegen im Afford in den Betrieben bei weitem nicht das, was für Stundenlohnarbeiter vorgesehen ist. Die Unternehmer berufen sich auf das Kriegsministerium, welches erklärt haben soll, daß hierfür der Tarif nicht gilt. Ob dem tatsächlich so ist, haben wir schon vor Monaten unseren Zentralvorstand beauftragt, der Sache nachzugehen. Größtenteils handelt es sich hierbei um weibliche Personen bzw. Kriegerfrauen, welche es nicht fertigbringen, den Unternehmer dazu zu drängen, daß ihnen die Pfennige gewährt werden, die ihnen zustehen. Alsdann berichtete der Kartelldelegierte über eine sehr wichtige Sitzung, in der Landtagsabgeordneter Otto Hue aus Essen referiert hatte. Seine Ausführungen gipfelten darin, nachdem das Kapital noch durch Zwangsartellierung und Verschmelzung sich immer mehr zusammenballt, habe die Arbeiterschaft allen Grund, Zerplitterungen zu vermeiden. Jedes Hinarbeiten nach Lokalorganisationen wäre schädlich. Ferner stand die Frage der Beitragserhöhung auf der Tagesordnung. Hierzu nahm der anwesende Gauleiter Schneider das Wort. Unter Darlegung der Gründe über die Notwendigkeit der Beitragserhöhung führte er aus, daß wir wohl nach dem Kriege größere Summen Gelder nötig hätten, um unsere Kollegen, wenn Arbeitslosigkeit eintritt, unterstützen zu können. Auch werden wir gezwungen sein, die Streit- und sonstigen Unterstützungsfälle zu erhöhen, da die Kaufkraft des Geldes eine ganz andere ist als früher. Alsdann deutete er hin auf die nach dem Kriege ohne Zweifel kommenden wirtschaftlichen Kämpfe, da die Unternehmer versuchen werden, mit aller Gewalt die Löhne wieder herabzumindern. Alles dieses kostet Geld und immer wieder Geld. Statistisch erbrachte er den Beweis, daß wir mit der Höhe der Beiträge nicht vorankommen, sondern ziemlich zulezt. Allerdings sei die Zeit für eine Erhöhung der Beiträge schon lange überreif und ohne Zaudern müßten wir die Stärkung der Kasse in Angriff nehmen. In der Diskussion stimmten die Kollegen dem Gauleiter Schneider voll und ganz bei. Jedoch wurden auch Stimmen laut, die Befürchtungen hegten über die Wirkungen, die eine Beitragserhöhung haben könnte beim Uebergang in die Friedenswirtschaft. Folgende Entschließung wurde angenommen: „Die heutige Mitgliederversammlung erkennt die Notwendigkeit einer Beitragserhöhung an. Sie erwartet von den Kollegen und Kolleginnen, daß sie bei der Abstimmung für die Erhöhung stimmen.“ Kollege Schönfisch erbat bei der Entschließung einen Zusatz aufzunehmen, nach dem die höheren Beiträge nur während des Krieges Geltung haben sollten. Dieses wurde abgelehnt.

Soziales.

Die Lebensversicherungen in der Kriegszeit. Das private Versicherungswesen macht auch während der Kriegszeit andauernd gute Geschäfte. Bei den 45 nennenswertesten Lebensversicherungsgesellschaften Deutschlands stieg die Prämieinnahme von 672 Millionen Mark im Jahre 1915 auf 700 Millionen Mark im Jahre 1916. 42 der Gesellschaften, deren Abschlüsse vorliegen, erzielten einen Ueberschuß von 198 Millionen Mark. Davon wurden den Versicherten 166 Millionen Mark als „Gewinnanteile“ gutgeschrieben, während der Rest an die Unter-

nehmer oder Aktionäre zur Auszahlung in der Form von Dividenden usw. kam. Außerdem wurden 3 1/4 Millionen Mark an Tantiemen und Vergütungen für Vorstände und Aufsichtsräte gezahlt. Der Bestand an laufenden Policen ist bei den 45 Gesellschaften um eine Kleinigkeit zurückgegangen, und zwar von 12,1 auf 12,0 Millionen Mark. Das hat in der Hauptsache seinen Grund darin, daß infolge Nichtzahlung von Beiträgen, namentlich von Kriegsteilnehmern, zahlreiche Versicherungen verfallen sind, und zwar bei der „Friedrich Wilhelm“ 42 349 mit 10,0 Millionen Mark, „Victoria“ 25 771 mit 7,8 Millionen Mark, „Duna“ 10 807 mit 2,8 Millionen Mark Versicherungssumme usw. So gewaltige Abgänge konnten durch Renaufnahmen nicht ausgeglichen werden. Der Verfall der Policen geschieht meist vollkommen ohne Entschädigung der Versicherten, weshalb der Reichstag schon beschlossen hat, dafür zu sorgen, daß die Versicherungen nach Schluß des Krieges wieder in Kraft gesetzt werden können. Dagegen wehren sich aber die privatkapitalistischen Gesellschaften lebhaft. Bei den guten Geschäftsergebnissen, die sie erzielen, wirt dieser Widerstand geradezu aufreizend. Die Volksfürsorge, die ihre Mitglieder bei Verfall von Versicherungen weitgehend vor Schädigungen schützt, ist hinsichtlich des Bestandes der Policen (191 736) auf die neunte Stelle gerückt. Sie nahm im Jahre

1916 um über 20 000 Einzelversicherungen zu. Im Jahre 1916 betrug ihre Einnahme an Prämien 2 357 553 Mk.

Bekanntmachung des Zentralvorstandes.

Die graue Karte für die Arbeitslorenzählung ist am 24. November auszufüllen und bis zum 3. Dezember einzusenden. Der Vorstand.

Sterbetafel.

Als Opfer des Weltkrieges fielen die Kollegen aus Berlin:

- Reinhold Bremer, 29 Jahre alt,
- Josef Lorenz, 34 Jahre alt,
- Franz Köhlmann, 30 Jahre alt,
- Wilhelm Radloff, 32 Jahre alt,
- Heinrich Voß, Hannover, 29 Jahre alt.

Berlin: Am 23. Oktober verstarb unser Mitglied, der Sattler Gustav Pantraz, 37 Jahre alt.

Stuttgart: Unser Mitglied Eugen Wahl ist im Alter von 28 Jahren gestorben.

Ehre ihrem Andenken!

Verwaltungsstelle Berlin.

Achtung! Die Urabstimmung zur Beitragserhöhung findet für die Verwaltungsstelle Berlin am Montag, den 3. Dezember, nachmittags von 4—8 Uhr, in nachfolgenden Lokalen statt:

1. Knaust, Niederichöneweide, Grünauer Str. 8.
2. Balesch, Neukölln, Münchener Str. 22.
3. Gemp, Hallesches Ufer 10 (am Halleschen Tor).
4. „Albtershof“, Schöneberg, Feurigstr. Ecke Albertstraße.
5. H. Hoffmann, N., Schulzendorfer Str. 3 (am Weddingplatz).
6. G. Methfeld, N., Badstr. 66 (am Bahnhof Gesundrunnen).
7. Gallschinsky, N., Fehrbelliner Str. 1, Ecke Schönhauser Allee.
8. Hsow, E., Neue Friedrichstr. 2 (an der Waisenbrücke).
9. E. Berger, SO., Köpenicker Str. 10a.
10. W. Klude, S., Ritterstr. 32.
11. Verbandsbureau, SO., Engelauer 15, Zimmer 28.

Stimmberechtigt sind nur diejenigen Mitglieder, die der Organisation bereits vor dem 1. September d. J. beigetreten sind und nicht mehr als 8 Wochenbeiträge rezitieren.

Das Mitgliedebuch bzw. die Mitgliedskarte ist bei der Abstimmung zur Kontrolle vorzulegen und wird vom Abstimmungsleiter entsprechend abgestempelt.

Ohne Mitgliedebuch oder Karte kann kein Mitglied zur Abstimmung zugelassen werden.

Die Ortsverwaltung.

Frankfurt a. M. — Urabstimmung.

Die Urabstimmung über die Beitragserhöhung findet statt: am Samstag, den 1. Dezember, von 4 bis 6 Uhr nachmittags, im Gewerkschaftshaus, Stiefstr. 13 II, Zimmer 26, am Sonntag, den 2. Dezember, von 10 bis 12 Uhr vormittags, im Gewerkschaftshaus, Eingang Schwimmbad, Kolleg 1.

Es werden alle Kollegen und Kolleginnen er sucht, von ihrem Stimmrecht Gebrauch zu machen. Verbandsbuch oder Karte ist unbedingt mitzubringen.

Die Ortsverwaltung.

Kaufe jeden Posten

Leder-Abfall

ca. handgroß, für Geldbeutel geeignet.

Bernhard Rosenthal,
Offenbach a. M., Wasserhofstr. 13.

Sattler

gesucht.

L. Estelmann, Fabrik für Heeresausrüstung, Straßburg i. E., Tränkgasse 9.

Sattler

für Werkstat und Heimarbeit werden gesucht. Langdauernde Beschäftigung.

F. Fischer, Militäreffektenfabrik, Königsberg i. Pr. I, Fließstraße 23.

Leder-Zuschneider und -Zurichter

die auf Geschirre aus Leder- und Papierstoff gearbeitet haben, gesucht.

G. Leschen & Co., Lederausrüstung, Köln-Nippes, Geldernstr. 46.

Zuschneider, Stanzer

gesucht.

Zuschneidestelle der Lederindustrie Bielefeld, G. m. b. H., Bielefeld, Königstraße 56.

Bett-Federn

Zarte Füllfedern p Pfd. Mk. 2,—, Halbdaunen Mk. 3,—, do. zart und weich Mk. 3,75, Schleißfedern Mk. 3,—, Alle zart und weich.

Gänse-Federn

Feine weiße Halbdaunen Mk. 7,—, hochfeine sibirische Mk. 8,— b. Mk. 12,—, Schleißfedern Mk. 6,50, weich und daunenreich Mk. 7,50, graue Daunen, schwellend, Mk. 9,—, weißer Daunenflaum Mk. 12,— b. Mk. 20,—, 3—4 Pfd. f. eine Decke. Must. u. Katalog frei. Nichtgefallend Geld zurück. 60000 Kunden, 20000 Dankschreib. Bettfederngroßhandlung

Th. Kranfuß, Kassel 175, Aeltestes und größtes Versandhaus daselbst.

Gesucht wird:

1 Zuschneide- oder Sattlermeister

der Zuschnitte von Militärausrüstungen bereits angefertigt hat und große Erfahrungen besitzt. Ausführliche Angaben über die bisherige Tätigkeit und Gehaltsansprüche sind zu richten an

Zuschneidestelle der Lederindustrie,
Erfurt, Wendenstraße 5.